

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Thomas Seerig (FDP)**

vom 24. August 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. August 2021)

zum Thema:

Schwerbehindertenvertretungen in Berlin

und **Antwort** vom 07. Sept. 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Sept. 2021)

Herrn Abgeordneten Thomas Seerig (FDP)

über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/28428
vom 24. August 2021
über Schwerbehindertenvertretungen in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft teilweise Sachverhalte, die der Senat nicht in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Die Unternehmen und Gesellschaften privaten Rechts mit mehrheitlicher Beteiligung des Landes Berlin wurden um Informationen gebeten, die von diesen in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden.

Die Datenbasis zu den Fragen 1 und 2 sowie zu den Fragen 5 bis 10 gründet sich auf einer Abfrage der Senats- und Bezirksverwaltungen sowie den ihnen nachgeordneten Behörden (§ 2 Allgemeines Zuständigkeitsgesetz). Der Rücklauf ergibt sich aus der Zulieferung der Senatsverwaltungen (einschließlich Senatskanzlei) und elf Bezirksverwaltungen sowie den ihnen nachgeordneten Behörden. Zu beachten ist weiterhin, dass vereinzelt Antworten zur vorangegangenen Wahlperiode aus dem Grund neuer Ressortbildungen nicht zu ermitteln waren.

1. Wie viele Schwerbehindertenvertretungen (SBV) gibt es aktuell in den Berliner Haupt- und Bezirksverwaltungen und mit wie vielen Mitgliedern?
2. Wie hat sich deren Anzahl gegenüber deren vorangegangener Wahlperiode jeweils verändert?

Zu 1. und 2.: Auf Datenbasis der Rückmeldungen der Haupt- und Bezirksverwaltungen sowie den ihnen nachgeordneten Behörden gibt es aktuell 98 Schwerbehindertenvertretungen mit 263 Mitgliedern. In der vorangegangenen Wahlperiode belief sich die Anzahl auf 98 Schwerbehindertenvertretungen mit insgesamt 234 Mitgliedern. Einige Dienststellen haben keine eigene Schwerbehindertenvertretung, hier obliegt die Vertretung der Hauptschwerbehindertenvertretung.

3. Wie viele SBV gibt es aktuell in den landeseigenen Betrieben und Unternehmen, in denen das Land Mehrheitseigner ist?

4. Wie hat sich deren Anzahl gegenüber deren vorangegangener Wahlperiode jeweils verändert?

Zu 3. und 4.: In den landeseigenen Betrieben und Unternehmen, in denen das Land Mehrheitseigner ist, gibt es aktuell 20 Schwerbehindertenvertretungen. In der vorangegangenen Wahlperiode belief sich diese Anzahl auf 19 Schwerbehindertenvertretungen.

5. Wie viele Mitglieder einer SBV im öffentlichen Dienst Berlins sind zugleich Mitglied des Personalrates?

6. Wie hat sich diese Zahl gegenüber der Wahlperiode 2014-2018 verändert?

Zu 5. und 6.: Aktuell sind 56 Mitglieder einer Schwerbehindertenvertretung gleichzeitig Mitglieder des Personalrates. In der vorangegangenen Wahlperiode waren dies ebenfalls 56 Mitglieder.

7. Wie viele Mitglieder einer SBV im öffentlichen Dienst sind teilweise bzw. vollständig zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben freigestellt?

8. Wie hat sich diese Zahl gegenüber der Wahlperiode 2014-2018 verändert?

Zu 7. und 8.: Die Schwerbehindertenvertretungen können sich auf Wunsch freistellen lassen, wenn in der Regel 100 schwerbehinderte Menschen in der Dienststelle beschäftigt sind; weitergehende Vereinbarungen sind zulässig (§ 179 Abs. 4 Satz 2 SGB IX). Auf Datenbasis der Rückmeldungen der Haupt- und Bezirksverwaltungen sowie den ihnen nachgeordneten Behörden sind 111 Mitglieder teilweise bzw. vollständig freigestellt. In der vorangegangenen Wahlperiode betrug die Anzahl dieser Mitglieder 93. Dem Senat liegen keine Kenntnisse vor, zu welchem Anteil eine teilweise bzw. vollständige Freistellung vorliegt.

9. Wie viele Mitglieder einer SBV im öffentlichen Dienst sind selbst schwerbehindert oder gleichgestellt?

10. Wie hat sich dieser Anteil gegenüber der Wahlperiode 2014-2018 verändert?

Zu 9. und 10.: Hierzu liegen dem Senat keine Kenntnisse vor. Es wird darauf hingewiesen, dass die Angabe einer Schwerbehinderung eine freiwillige Angabe ist.

Berlin, den 07. September 2021

In Vertretung
Frédéric Verrycken
Senatsverwaltung für Finanzen